



Benutzungsordnung

Die kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek Flaach steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Adresse, Telefon, Internet	Wesenplatz 1, 8416 Flaach, Tel. 052 301 3376 flaach.biblioweb.ch bibliothek.flaaach@schuleflaachtal.ch
Öffnungszeiten	Diese werden auf der Homepage veröffentlicht.
Ausleihe Angebot	Bücher (Belletristik, Sachliteratur), Taschenbücher, Zeitschriften, Comics, Spiele, Hörbücher und DVD.
Ausleihe eMedien	Gemäss Inhalt der „Anleitung dibiost Bibliothek Flaach“.
Administration	Es wird ein persönlicher Benutzerausweis erstellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Namens- oder Adressänderungen sind dem Bibliotheksteam umgehend mitzuteilen.
Ausleihdauer, Verlängerung	Die Ausleihdauer beträgt allgemein 4 Wochen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation oder Mahnung vorliegt. Die Ausleihdauer für DVD beträgt 2 Wochen. Die Ausleihdauer für Zeitschriften beträgt 1 Woche.
Reservation	Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
Benutzungsbeitrag	Inhalt der Gebührenordnung.
Mahngebühren	Inhalt der Gebührenordnung.
Haftung Benutzer	Benutzerinnen und Benutzer sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Beschädigungen oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten (Medium plus Aufwand) in Rechnung gestellt.

Haftung Digitale Bibliothek dibiost.ch	Es gibt keine Altersbegrenzung bei der Digitalen Bibliothek Ostschweiz (dibiost.ch). Die Schul- und Gemeindebibliothek Flaach übernimmt keinerlei Verantwortung über den Inhalt der ausgeliehenen Medien. Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Verantwortung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.
Haftung Bibliothek	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schädendurchausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
Sanktionen	Bei Verstoss der Benutzerordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzliche Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
Änderungen	Sie müssen von der Schulpflege genehmigt werden.
Schlussbestimmung	Beschluss durch die Schule Flaachtal am 11.4.2018.